

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobilfunk-Dienst T-Mobile (Privatkunden).

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die T-Mobile Deutschland GmbH (im Folgenden „T-Mobile“ genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn, HRB 5919) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von Mobilfunk-Dienstleistungen von T-Mobile.

3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang einer Auftragsbestätigung spätestens mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) durch T-Mobile zustande.

4 Leistungen der T-Mobile

4.1 T-Mobile überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss und teilt ihm - außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer - eine Rufnummer im Netz von T-Mobile Deutschland zu.

4.2 T-Mobile überlässt dem Kunden hierfür eine mit der Rufnummer kodierte SIM-Karte. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der überlassenen SIM-Karte (Leistungsbereitstellung) beträgt bis zu 24 Stunden. Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung, zur Nutzung ausschließlich für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von T-Mobile angebotenen Netze und zur Nutzung der SIM-Karte ausschließlich im Zusammenhang mit Mobilfunk-Endgeräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen.

4.3 Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Einrichtungen im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Netz von T-Mobile eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische GSM-Mobilfunk-Netze werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

4.4 Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden bei Vereinbarung von monatlichen Leistungsbudgets (z. B. Minutenbudget, SMS-Budget, Datenbudget u. a.) die Leistungen für jeden Tag anteilig mit 1/30 zur Verfügung gestellt und abgerechnet.

4.5 Jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte ist unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung des Mobilfunk-Dienstes nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der Xtra Card in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig.

4.6 Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Netzes von T-Mobile Deutschland. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von T-Mobile speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

4.7 Die SIM-Karte verbleibt im Eigentum von T-Mobile. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für von T-Mobile auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei T-Mobile. T-Mobile ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

5 RechnungOnline

5.1 Sofern nicht für bestimmte Tarife über die gesamte Vertragslaufzeit RechnungOnline verpflichtend vereinbart ist, kann der Kunde auf Wunsch RechnungOnline erhalten und seine Rechnung im Internet als RechnungOnline in einem Rechnersystem abrufen. Die OnlineRechnung gilt als zugegangen, wenn sie in dem Kunden-Account zur Verfügung steht (= Zugang). Die Abrufmöglichkeit für den Kunden besteht in der Regel spätestens am 15ten eines Kalendermonats.

5.2 Der Kunde kann sich von T-Mobile kostenlos per SMS und/oder E-Mail über den Eingang seiner monatlichen Rechnung informieren lassen oder sich die Rechnung auch per E-Mail zur Information zukommen lassen.

5.3 Mit der Beauftragung von T-Mobile RechnungOnline erhält der Kunde ausschließlich die T-Mobile RechnungOnline. Ein paralleler Versand einer Papierrechnung erfolgt nicht.

5.4 Voraussetzung für die Nutzung der T-Mobile RechnungOnline ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

5.5 Die Rechnungsdaten werden bei Rechnung Online jeweils bis zu 18 Monate, jedoch längstens bis zum 31.12. des auf das Rechnungsdatum folgenden Jahres in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Endet das Vertragsverhältnis, werden die Daten zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Vertragsbeendigung folgt.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste Lastschrift T-Mobile die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat,
- im Falle der Nutzung von RechnungOnline:
 - auf seine Kosten die technische Voraussetzung dafür zu schaffen, dass er die Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann und diese so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst T-Mobile nachkommen kann,
 - mindestens einmal monatlich seine Rechnung auf den Internetseiten von Rechnung Online abzurufen, sofern er Rechnung Online nicht per E-Mail erhält,
 - für den Fall der Nutzung der Funktion „Rechnung per E-Mail“ eine Änderung seiner E-Mail Adresse unverzüglich im Kundencenter vorzunehmen.
- den Verlust bzw. das Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich dem Kundenservice anzuzeigen,
- T-Mobile unverzüglich schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers mitzuteilen bzw. durch einen hierzu bevollmächtigten Dritten mitteilen zu lassen,

e) Informationen, die er über eine Mobilfunk-Einrichtung per SMS abrufen unter Ausschluss einer gewerblichen Nutzung ausschließlich zum eigenen, privaten Gebrauch zu nutzen.

6.2 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

- dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme,
- darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§238StGB),
- dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von T-Mobile schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für T-Mobile, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen,
- dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,
- sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Eingeschlossen sind Preise für Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Bei Beauftragung von RechnungOnline gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zur Verfügung steht.

7.2 Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat, wird der Rechnungsbetrag von T-Mobile frühestens fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Sofern der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von T-Mobile gutgeschrieben sein.

7.3 Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden die monatlichen Preise für den Rest des Monats anteilig berechnet. Der Preis wird dabei für jeden zu berechnenden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

7.4 In den T-Mobile Tarifen Relax 60, Relax 120, Max Flat XS und S, in den Comb- und Friends-Tarifvarianten bei Max und Relax sowie in allen Complete-Tarifen ist der Kunde verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren besteht auch bei Beauftragung von RechnungOnline.

7.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7.6 Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

8 Ausschluss von Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der T-Mobile sind umgehend nach Zugang der Rechnung an T-Mobile zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei T-Mobile eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; T-Mobile wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

9 Zahlungsverzug

9.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist T-Mobile berechtigt, den Mobilfunk-Anschluss auf Kosten des Kunden zu sperren, wenn die Forderung mit deren Zahlung der Kunde in Verzug ist, mindestens 15,50 EUR beträgt. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

9.2 Gerät der Kunde

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines überwiegenden Teils hiervon oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis bzw. den monatlichen Paketpreis für zwei Monate erreicht, in Rückstand, kann T-Mobile das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

9.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt T-Mobile vorbehalten.

9.4 Ergänzend gilt bei Vertragsverhältnissen, bei denen sich der Kunde zur Zahlung eines monatlichen Grundpreises bzw. monatlichen Paketpreises verpflichtet hat, dass T-Mobile im Falle der von ihr nach Ziffer 9.2 vorgenommenen Kündigung berechtigt ist, vom Kunden pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50% des monatlichen Paketpreises zu verlangen, der bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (Ziffer 11.1) zu zahlen gewesen wäre. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist.

10 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

10.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die

Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auf Grund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

10.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen T-Mobile zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

10.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dritte, von denen T-Mobile zur Erbringung der nach diesem Vertrag beschriebenen Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur auf Grund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.

10.4 Nach Ziffer 10.1 bis 10.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

10.5 Betrifft die Änderung nur Vertragsverhältnisse über eine Zusatzleistung/Option, beschränkt sich das Sonderkündigungsrecht auf die Zusatzleistung/Option.

11 Vertragslaufzeit/Kündigung

11.1 Vertragsverhältnisse für die eine Mindestvertragslaufzeit von **24 Monaten** vereinbart wurde sind für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von **3 Monaten** frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere **12 Monate**, wenn nicht spätestens **3 Monate** vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

11.2 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Zubuch-Optionen) können zu den bei der zusätzlichen Leistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden.

11.3 Mit der Kündigung des Mobilfunk-Vertrages enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Zubuch-Optionen). Die Kündigung einer zusätzlichen Leistung (Zubuch-Option) lässt den zu Grunde liegenden Mobilfunk-Vertrag unberührt.

11.4 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für T-Mobile insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12 Haftung

12.1 Haftungsbeschränkung nach § 44a Telekommunikationsgesetz

T-Mobile haftet für Vermögensschäden, die von ihr auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetzes (TKG). Das bedeutet: Soweit eine Verpflichtung der T-Mobile als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

12.2 Sonstige Haftung

12.2.1 Im Übrigen haftet T-Mobile bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

12.2.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet T-Mobile im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn T-Mobile durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn T-Mobile eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.2.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

13 Nutzung durch Dritte

13.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis von T-Mobile zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

13.2 Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz der von T-Mobile überlassenen SIM-Karten selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und T-Mobile Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit T-Mobile.

13.3 Nach Verlust der SIM-Karte hat der Kunde nur die Verbindungspreise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung über den Verlust der Karte bei T-Mobile angefallen sind. Das gleiche gilt für Preise über Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt.

14 Sonstige Bedingungen

14.1 T-Mobile ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen.

14.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von T-Mobile auf einen Dritten übertragen.

14.3 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechten und Pflichten an die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn oder eine Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Telekom AG ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Dem Kunden steht nur für den letztgenannten Fall der Übertragung auf eine namentlich nicht genannte Beteiligungsgesellschaft das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

14.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.t-mobile.de einsehbar.

14.5 Vertragsbezogene Mitteilungen von T-Mobile an den Kunden erfolgen nach Wahl von T-Mobile durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail oder einer Kurzmitteilung (SMS).

14.6 Beabsichtigt der Kunde im Fall eines Streits mit T-Mobile über die in § 47 a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

14.7 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

Leistungen des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile (Leistungsbeschreibung).

I Netzleistungen.

Neben Sprachübermittlung bietet T-Mobile folgende weitere Netzleistungen an:

1 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Geräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Gerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS ServiceCenter von T-Mobile versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter von T-Mobile gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

2 WAP von T-Mobile

T-Mobile bietet im Netz von T-Mobile Deutschland die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = Wireless Application Protocol) Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im wml-Format (wireless markup language) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät.

II Netzservice.

T-Mobile bietet folgenden Netz-Serviceleistungen an:

1 Rufumleitung

Das Netz von T-Mobile Deutschland leitet automatisch und ohne Eingreifen eines Operators die für den T-Mobile Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss (Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss) im In- oder Ausland weiter.

2 Mobilbox

In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox von T-Mobile bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich T-Mobile vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit vier- bis zehnstelliger Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z. B. Benachrichtigungsanruf) deaktivieren oder reaktivieren.

3 Komfortdienste von T-Mobile

3.1 Konferenz

Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammen schalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen.

III Servicerufnummern, SMS-Serviceleistungen und Zugangsservice.

T-Mobile bietet neben den unter Ziffer I und II beschriebenen Netz- und Netzserviceleistungen - zum Teil in Kooperation mit Dritten - zusätzlich Servicerufnummern und SMS-Serviceleistungen sowie einen Zugangsservice in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

1 Servicerufnummern von T-Mobile

- Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern
- Verbindungen zu Diensten der Deutschen Telekom AG (inklusive Auskunftsdienste der Deutschen Telekom AG)
- Verbindungen zu anderen Auskunftsdiensten

2 SMS-Serviceleistungen

- Kundenservice
- Informationsdienste
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

IV Rufnummernportierung.

Rufnummernimport und -mitnahme.

1.1 Rufnummernimport

1.1.1 Die Rufnummernportierung einer Mobilfunk-Rufnummer eines Mobilfunk-Vertrages eines anderen deutschen Mobilfunk-Anbieters in das Mobilfunk-Netz von T-Mobile kann erst erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunk-Anbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigegeben hat.

1.1.2 Erfolgt die Rücknahme eines Portierungsauftrages innerhalb der letzten vier Werktage vor dem Vertragsbeginn, wird dennoch aus technischen Gründen die bisherige Mobilfunk-Rufnummer in das Netz von T-Mobile Deutschland portiert; nach vier Wochen erfolgt eine automatische Rückübertragung der portierten Mobilfunk-Rufnummer an den lizenzierten Betreiber des Mobilfunk-Netzes, dem diese Mobilfunk-Rufnummer originär von der Bundesnetzagentur zugeteilt worden ist. Dieses gilt nur, wenn die Rufnummer nicht zwischenzeitlich auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Mobilfunk-Anbieter portiert wurde.

3 GPRS von T-Mobile

T-Mobile bietet im Netz von T-Mobile Deutschland den auf dem GSM-Standard basierenden Dienst GPRS (General Paket Radio Service) zur paketvermittelten Datenübertragung von gehendem und kommandem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Nutzung von GPRS ist ein GPRS-fähiges Mobilfunk-Gerät. Die nutzbare Datengeschwindigkeit hängt u. a. von der Anzahl der verfügbaren kommanden und gehenden GPRS-Kanäle (ein GPRS-Kanal ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 13,4 Kilobit pro Sekunde) und von der jeweiligen aktuellen Netzauslastung ab. Das Netz von T-Mobile Deutschland unterstützt heute Mobilfunk-Geräte mit bis zu vier GPRS-Kanälen kommand und bis zu zwei GPRS-Kanälen gehend. Bei GPRS von T-Mobile wird der Zugang für die Nutzung von WAP-Diensten und in Verbindung mit entsprechendem Zusatzequipment (PC, PDA oder Kombi-Geräte) der Zugang für die Nutzung bestimmter Standard-Internet-Dienste (Surfen im World Wide Web mittels eines Browsers, Versenden und Empfangen von elektronischer Post) ermöglicht.

3.2 Halten

Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d. h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen.

3.3 Anklopfen

Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunk-Gerät) angezeigt.

4 Rufnummernanzeige

Die T-Mobile Rufnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Ruf über das Mobilfunk-Gerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Gerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

5 MultiSIM

Auf Wunsch erhält der Kunde für den ihm überlassenen T-Mobile Mobilfunk-Anschluss in bestimmten Tarifen bis zu zwei zusätzliche SIM-Karten und ist auf diesen SIM-Karten unter der ihm zugeteilten Rufnummer (Ziff. 4.1) erreichbar (MultiSIM). Hierdurch wird die Nutzung von bis zu drei Mobilfunk-Geräten ermöglicht. Zwischen den SIM-Karten der MultiSIM kann nicht telefoniert werden, abgehende Gespräche können jedoch parallel von allen MultiSIM Karten geführt werden. Die parallele Nutzung von Datendiensten über gleiche APNs (Access Point Name) über MultiSIM, sowie die Nutzung von MultiSIM im Rahmen von Telemetrie-Anwendungen sind nicht zulässig und werden nicht unterstützt.

3 Zugangsservice

T-Mobile vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von T-Mobile selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von T-Mobile erbracht werden, insbesondere zu

- Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von T-Mobile
- anderen Diensten, zu denen der Kunde Zugang mit einer von T-Mobile bereitgestellten User/Passwortkombination oder auf ähnliche Weise erhält und deren Abrechnung über die Rechnung erfolgt.

T-Mobile hält innerhalb der Rubriken „Servicerufnummern von T-Mobile“ und „SMS-Serviceleistungen“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. Sie behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt T-Mobile grundsätzlich bereit, garantiert aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern von T-Mobile oder von T-Mobile außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

1.2 Rufnummernmitnahme

Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Beendigung seines Mobilfunk-Vertrages die Mobilfunk-Rufnummer, die dem Mobilfunk-Anschluss zugeordnet ist, zu einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter zu exportieren. In diesem Fall muss der Kunde den Portierungsauftrag spätestens 31 Tage nach Beendigung seines Mobilfunk-Vertrages bei einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter gestellt haben. Aus technischen und/oder administrativen Gründen erfolgt die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von T-Mobile zu dem anderen Mobilfunk-Anbieter in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor Ende des Mobilfunk-Vertrages. In diesem Falle endet der Mobilfunk-Vertrag mit der Portierung. Ab diesem Zeitpunkt erbringt T-Mobile die vereinbarten Leistungen nicht mehr.

Hinweise zum Datenschutz in dem Mobilfunk-Dienst T-Mobile.

Die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten ist gewährleistet.

1 Hinweise zum Datenschutz

Für T-Mobile ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein besonderes Anliegen. Um unsere vielfältigen Dienstleistungen kundenorientiert und sachgerecht erbringen zu können, erheben und verwenden wir Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und wie nachfolgend beschrieben.

2 Vertragsdaten

Wir verarbeiten und nutzen die bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind, sowie die freiwilligen Angaben (Vertragsdaten). Zu diesen gehören die Anrede, Nachname und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und/oder E-Mail Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzen Daten - differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen (ohne einzelne Verkehrs- und Nutzungsdaten) - sowie Informationen über die von Ihnen bereits genutzten Produkte.

3 Beratung, Werbung und Marktforschung

Sofern Sie eingewilligt haben, verwenden wir Ihre Vertragsdaten aus den Vertragsverhältnissen mit der Deutschen Telekom AG und der T-Mobile Deutschland GmbH auch für Ihre allgemeine Kundenberatung, zur Werbung und zur Marktforschung. Die Verwendung der Vertragsdaten erfolgt gemeinsam oder in den jeweiligen oben genannten Unternehmen im Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Die Verwendung von Daten umfasst nach § 3 Bundesdatenschutzgesetz das Verarbeiten, insbesondere die Übermittlung sowie die Nutzung der Daten.

Diese Einwilligung gilt für aktuell bestehende Verträge und solche, die Sie zukünftig mit einem der oben genannten Unternehmen abschließen werden. Sie gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des jeweiligen Vertrages folgt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber einem der oben genannten Unternehmen widerrufen. Die Adressen für Ihren Widerruf können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen oder dem Internet unter www.telekom.de.

Werden Unternehmen des Konzerns, denen Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, umstrukturiert, bezieht sich die Einwilligung zur gemeinsamen Verwendung der Daten auch auf das Unternehmen, auf das die Kundenbeziehungen übertragen werden. Für diesen Fall werden Sie über die Umstrukturierung und über Ihr derzeitiges Recht zum Widerruf der Einwilligung schriftlich (z. B. im Rahmen der Zusendung der Rechnung) oder über einen anderen, mit Ihnen vereinbarten elektronischen Kommunikationskanal informiert.

Eine Übermittlung der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem zugestimmt oder wir sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet bzw. dies ist auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich zulässig.

4 Verkehrs-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten; Nachrichteninhalte

Für die ordnungsgemäße Erbringung unserer Dienstleistungen sowie für Abrechnungszwecke speichern und verwenden wir, soweit relevant, die folgenden Daten: Die Rufnummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung, Beginn und Ende der Verbindung, das Volumen übertragener Daten, die Standortkennung, die T-Mobile Kartennummer und die Mobilfunk-Gerätenummer.

Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen werden nur im Rahmen eines entsprechenden Dienstangebotes (z. B. Mobilbox- und Kurzmitteilungsanwendungen) verwendet. Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies beauftragen (z. B. Mobilbox- und Kurzmitteilungsanwendungen) oder entsprechende Dienste eine Zwischenspeicherung erfordern, z. B. bei Kurzmitteilungen (SMS) oder Multimedia Messages (MMS).

5 Speicherdauer der Daten und Nachrichteninhalte

Ihre Vertragsdaten werden zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt. Wir löschen Ihre Verkehrs- und Nutzungsdaten in unseren Systemen zur Rechnungsschreibung 80 Tage nach Versand der Rechnung. Die gesetzliche Höchstspeicherdauer beträgt sechs Monate. Sie können schriftlich beauftragen, dass die Zielrufnummern um die letzten drei Ziffern gekürzt gespeichert oder nach Versand der Rechnung unverzüglich vollständig gelöscht werden sollen. Andernfalls speichern wir Ihre Daten vollständig. Ihr Wunsch nach Verkürzung oder Löschung der Zielrufnummern führt dazu, dass wir mit dessen Erfüllung auch von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit sind, wenn Sie Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung erheben. Die gegebenenfalls jeweils zugeteilte IP-Adresse wird ausschließlich zur Missbrauchsbekämpfung verwendet und sieben Tage nach Ende der Verbindung gelöscht.

Die Löschung von Nachrichteninhalten, die sich auf unseren zur Verfügung gestellten Speichermedien befinden, insbesondere zwischengespeicherte oder abgelegte Sprachnachrichten, SMS, MMS und E-Mail, wird von Ihnen selbst veranlasst oder erfolgt entsprechend der von Ihnen beauftragten Dienstleistungsmerkmalen bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, nach bestimmten Speicherfristen oder bei Überschreiten eines bestimmten Datenvolumens.

6 Einzelverbindungs nachweis

Sie können schriftlich die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises beauftragen, der eine Übersicht über Ihre entgeltspflichtigen Verbindungen enthält. Sie können hierbei grundsätzlich wählen, ob die Zielrufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt auszuweisen sind. Die Ausweisung der vollständigen Zielrufnummern ist nur bei vollständiger Speicherung Ihrer Verkehrsdaten möglich. Im Fall von RechnungOnline können Sie einen Einzelverbindungs nachweis nur bei Speicherung Ihrer Verkehrsdaten bis 80 Tage nach Rechnungsversand erhalten.

7 Rufnummernanzeige

Ihr Anschluss wird so eingerichtet, dass die Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen angezeigt wird. Soweit Sie dies nicht wünschen, kann die Anzeige der eigenen T-Mobile Rufnummer beim Angerufenen entweder pro Ruf durch vorherige Eingabe von #31# oder dauerhaft über den Kundenservice unterdrückt werden. Bei abgehenden SMS Nachrichten erscheint aus technischen Gründen stets die Rufnummer des Absenders der SMS Nachricht innerhalb der SMS Nachricht.

8 Selbstauskunft nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz

Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und den/die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

9 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Kundenservice

T-Mobile Deutschland GmbH
Kundenservice
Postfach 30 04 44, 53184 Bonn
Telefon: Kurzwahl vom T-Mobile Handy: 2202 (kostenfrei)
Aus dem Festnetz: 0180 3 302202 ¹⁾
Telefax: 0180 5 330633 ²⁾

oder an den Datenschutzbeauftragten der Deutschen Telekom AG, Herrn Dr. Claus D. Ulmer, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, datenschutz@telekom.de

¹⁾ 0,09 EUR/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunk-Netz möglich.

²⁾ 0,14 EUR/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunk-Netz möglich.

I SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass T-Mobile der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird T-Mobile der SCHUFA auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im

Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adressen der SCHUFA lauten:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 10 21 66, 44721 Bochum.
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

II Unternehmen im Konzern Deutsche Telekom.

Ich/Wir willige(n) ein, dass T-Mobile zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an andere Unternehmen des Telekom Konzerns vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von anderen Unternehmen des Telekom Konzerns einholt und verarbeitet.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass T-Mobile während der Dauer des Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages an andere Unternehmen des Telekom Konzerns übermittelt.

Die jeweilige Datenübermittlung und -speicherung erfolgt gemäß den Voraussetzungen des § 28 Bundesdatenschutzgesetz nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Unternehmen des Telekom Konzerns oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/

unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch im Falle eines Wohnsitzwechsels.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der Schwestergesellschaft von T-Mobile accumio über die mich/uns betreffenden, innerhalb des Telekom Konzerns zum Zweck der Bonitätsprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten in Form einer schriftlichen Selbstauskunft unter Hinzufügung einer Fotokopie meines/unseres Ausweises oder Passes erhalten. Ich kann/Wir können dort ebenfalls Auskunft erhalten, mit welchen Unternehmen des Telekom Konzerns accumio zusammenarbeitet.

Die Adresse der accumio lautet:

accumio finance services gmbh
Postfach 11 04 08
30100 Hannover

III Wirtschaftsauskunfteien-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass T-Mobile zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von den Wirtschaftsauskunfteien erhält.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass T-Mobile diesen Wirtschaftsauskunfteien während der Dauer eines Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages übermittelt, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von T-Mobile erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Ich kann/Wir können Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten:

InFoScore Consumer Data GmbH
Rheinstraße 99
76532 Baden-Baden

Verband der Vereine Creditreform e.V.
Hellersbergstraße 12
41460 Neuss

IV Fraud Prevention Pool (FPP)-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass T-Mobile Daten, insbesondere über Beantragung, Sperrung und Beendigung des Vertrages an den von Bürgel Wirtschaftsinformationen betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) übermittelt. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlust der T-Mobile Karte und/oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Wünschen Sie weitere Informationen über den Fraud Prevention

Pool (FPP), kann ein FPP-Merkblatt unter der Anschrift T-Mobile, Stichwort: FPP-Merkblatt, Postfach 30 04 44, 53184 Bonn angefordert werden.

Die Adresse des Fraud Prevention Pool (FPP) lautet:

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 50 01 66
22701 Hamburg